

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 2. Juni 2022
Zeit: 20:00 – 21:30 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 56
 Vorsitz: Christian Baumann, Gemeindepräsident
 Sekretär: Daniela Meister, Gemeindeschreiberin ad Interim

Bekanntmachung, durch:

- a) zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 17 und Nr. 21 vom 28.04.2022 und 25.05.2022
- b) ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'111 Personen** stimmberechtigt. An der Versammlung sind **56** Stimmberechtigte anwesend (**2.65%** der Stimmberechtigten).

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend ist:

- Daniela Meister, Gemeindeschreiberin ad Interim
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter
- Martin Frey, Finances Publiques AG
- Krähenbühl Mathis, M. Krähenbühl AG

- Krähenbühl Reto, M. Krähenbühl AG
- Hertzig Hans-Peter, Hauswart Sekundarschule Zollbrück
- Schüpbach Rebekka, Wochen Zeitung

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmzähler.

Wahl der Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Erhard Hans (rechte Seite ohne separierte Personen) (32 Stimmberechtigte)
- Badertscher Daniel (linke Seite inkl. Mitglieder des Gemeinderates) (24 Stimmberechtigte)

Total sind 56 Stimmberechtigte anwesend.

Absolutes Mehr beträgt 29 Stimmen.

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt die Gemeindeschreiberin ad Interim das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der Gemeindeabstimmung vom 2. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung am 31.01.2022 genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen sind.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021 / Genehmigung
2. Entwidmung und Verkauf Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit / Beschlussfassung
3. Verpflichtungskredit und Vereinbarung «Betrieb Grüngutsammelstelle 2023 – 2027» / Genehmigung
4. Verpflichtungskredit und Vertrag «Einmietung Werkhof 2023 – 2032» / Genehmigung
5. Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

Die Versammlung wird als beschlussfähig erklärt.

Verhandlungen

1 8.221 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2021 Genehmigung

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Lauperswil wurde durch den Gemeinderat zuhänden des Rechnungsprüfungsorgans und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 970'523.08 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 814'898.64 erzielt. Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzüberschuss CHF 4'632'240.41. Die Spezialfinanzierungen schlossen besser ab, d.h. der Ertragsüberschuss betrug gesamthaft CHF 155'624.44 anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 58'670.00.

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	814'898.64	-240'110	1'055'008.64
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	25'080.68	8'870	16'210.68
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	8'437.91	-2'700	11'137.91
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	101'511.94	46'830	54'681.94
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	4'864.46	280	4'584.46
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	15'729.45	5'390	10'339.45
Gesamtergebnis Gemeinde	970'523.08	-181'440	1'151'963.08

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2021 massgeblich positiv beeinflusst:

- Tieferer Kostenbeitrag an Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- Höhere Steuererträge

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes fielen gegenüber dem Budget tiefer aus. Dies insbesondere, weil bei der Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen mit dem Bau noch nicht begonnen und das PWI-Projekt Alpmoos-Marlenberg noch nicht vollständig realisiert werden konnte. Dagegen sind bereits erste Investitionsbeiträge für den Anbau OSZ Zollbrück resp. die Projektierung geleistet worden. Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wesentlich höher aus, da für die Wasserversorgungen Moosegg und Emmenmatt die beiden im 2020 geplanten Leitungssanierungen nun im Jahr 2021 realisiert wurden. Im Bereich Abwasser sind für die Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen gemäss GEP höhere Kosten angefallen. Dagegen konnte der Neubau Kanalisation Badertschen-Brach-Unterfrittenbach noch nicht fertig realisiert werden. Die Nettoinvestitionen betragen gesamthaft CHF 901'604.90

Gemeinderat Matthias Bärtschi erläutert den Anwesenden die Zusammensetzung des Gesamtergebnisses dieses äusserst positiven Rechnungsabschlusses. Insbesondere der tiefere Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe, höhere Anschlussgebühren im Bereich Abwasser und der Mehrertrag aus Steuern, haben zu diesem Ergebnis beigetragen.

Im Bereich Steuern wurde wie vom Kanton empfohlen, äusserst vorsichtig budgetiert. Inwieweit sich die Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen auswirken wird, konnte zu diesem Zeitpunkt niemand prognostizieren. Nun zeigt sich, dass diese eher düsteren Prognosen gar nicht eingetroffen sind und dadurch grosse Abweichungen festzustellen sind. Gemäss Bilanz hat die Nettoschuld pro Einwohner von minus CHF 1'504.81 (Vergleich 2020: minus CHF 1'233.51) gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Zusammenfassend steht die Gemeinde Lauperswil finanziell noch gesünder dar. Gestützt auf den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans ist die Jahresrechnung der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung zu empfehlen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten von CHF 2'374.40.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 970'523.08.

Beschluss: (einstimmig)

1. Zustimmende Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten von CHF 2'374.40.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 970'523.08.

2 8.510.3 Schulhaus Ebnit

Entwidmung und Verkauf Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit Beschlussfassung

Die Einwohnergemeinde Lauperswil ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit. Die Liegenschaft diente bis zur Schliessung des Schulbetriebs auf Ende Schuljahr 2020/2021 der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Bereich Bildung und wird folglich buchhalterisch im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde geführt. Die sinkenden Schülerzahlen haben den Gemeinderat und die Schulleitung im Herbst 2020 dazu bewogen, den Schulbetrieb früher als erwartet, bereits per Ende des Schuljahres 2020/2021 zu schliessen. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Schulhaus Ebnit wurden ins Schulhaus Mungnau überführt.

Seit August 2021 sind die Unterrichtsräume des Schulhauses leer. Einzig die Wohnung im 1. Stock ist weiterhin bewohnt und wird durch die Einwohnergemeinde vermietet. Um die laufenden Kosten gering zu halten, hat der Gemeinderat im April 2021 entschieden, die Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit zu verkaufen.

Verwaltungsvermögen, welches nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, muss entwidmet werden. Wird Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige finanzkompetente Organ nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 Gemeindeverordnung Kanton Bern). Der Verkehrswert des Grundstückes liegt bei CHF 1'326'000.00 (Verkaufspreis). Dieser Wert übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates Lauperswil von CHF 150'000.00 (gemäss Art. 10 Bst. d Gemeindeverfassung). Da der Verkehrswert die Gemeinderatskompetenz übersteigt, ist somit für die Beschlussfassung über die Entwidmung die Einwohnergemeindeversammlung zuständig. Für die Umbuchung ist der Buchwert der Liegenschaft massgebend (Art. 104 Abs. 2 Gemeindeverordnung Kanton Bern). Die Parzelle Nr. 58 weist zum aktuellen Zeitpunkt keinen Buchwert (CHF 0.00) auf und ist nicht in der Anlagebuchhaltung der Einwohnergemeinde enthalten. Grund dafür ist, dass beim Übergang auf HRM2 per 1. Januar 2016 die Parzelle Nr. 58 bereits vollständig abgeschrieben war. Trotzdem muss eine formelle Entwidmung erfolgen, d.h. das Grundstück muss vor dem Verkauf vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Der Gemeinderat hat im April 2021 die Verkaufsbedingungen für die Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit (5'894 m²) festgelegt: Verkaufsrichtpreis CHF 1'050'000.00, Verkaufsverfahren mit insgesamt drei Angebotsrunden, Verkauf erfolgt an die meistbietende Partei.

Die Parzelle Nr. 58 wies ursprünglich eine Totalfläche von 6'630 m², auf, bestehend aus dem Gebäude Schulhaus Ebnit mit Umschwung und Landwirtschaftsland (736 m²) im südlichen Teil der Parzelle. Im Vorfeld zur öffentlichen Ausschreibung wurde die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche von 736 m² abparzelliert und an den angrenzenden Grundeigentümer verkauft. Im Weiteren wurde das Grundstück, auf Grund des Wegfalls der öffentlichen Nutzung, aus dem BGG (Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht), entlassen. Sowohl die Parzellierung mit Vereinigung inkl. Verkauf als auch die Entlassung aus dem BGG lagen in der Kompetenz des Gemeinderates und fallen nicht in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

Folgende Vorbereitungsarbeiten wurden durch den Gemeinderat unter Vorbehalt der Zustimmung zum Verkauf durch die Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 durchgeführt:

- Durchführung einer öffentlichen Besichtigung für Kaufinteressierte
- Gewährung Zutritt und Abgabe eines Schlüssels zwecks Planung/Messaufnahme an die Käuferschaft
 - Durchführung einer öffentlichen Besichtigung für Kaufinteressierte
 - Gewährung Zutritt und Abgabe eines Schlüssels zwecks Planung/Messaufnahme an die Käuferschaft auf eigenes Risiko
 - Verkaufsverhandlungen mit der Höchstbietenden Partei inkl. Ausarbeitung und öffentliche Beurkundung des Kaufvertrags unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten

In der dritten und letzten Angebotsrunde wurde das höchste Gebot von CHF 1'326'000.00 durch die potenzielle Käuferschaft M. Krähenbühl AG (Krähenbühl Mathis und Krähenbühl-Lehmann Dora) eingereicht. Der ausgearbeitete und durch den Gemeinderat verabschiedete Kaufvertrag wurde am 27. April 2022 mit Genehmigungsvorbehalt öffentlich beurkundet und liegt den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Bei Zustimmung zur Entwidmung und Zustimmung zum Verkauf geht Nutzen und Schaden an der Parzelle Nr. 58 nach Eintritt der Rechtskraft, rückwirkend per 1. Juni 2022 an die Käuferschaft M. Krähenbühl AG über. Nach Eintritt der Rechtskraft wird ebenfalls der Verkaufspreis von CHF 1'326'000.00 durch das beauftragte Notariat an die Einwohnergemeinde (Auflösung des Sperrkontos) überwiesen.

Bei einer Ablehnung der Vorlage bleibt das Grundstück im Eigentum der Einwohnergemeinde. Die Vorbereitungsarbeiten unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten (Kaufvertrag) sind zu diesem Zeitpunkt alle nichtig. Der Gemeinderat würde über die weitere Nutzung des ehemaligen Schulhauses beraten. Ein Verkauf ist ohne Entwidmung und Zustimmung durch die Stimmberechtigten nicht möglich.

Gemeindepräsident Christian Baumann orientiert die Stimmberechtigten über den stattgefundenen Verkaufsprozess ab Zeitpunkt des Entscheides über die Schliessung des Schulbetriebs bis hin zur öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrags unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Er eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Blaser Fritz wohnt im Schulhaus Ebnit. Die Stimmberechtigten können heute über den definitiven Verkauf befinden, wurden jedoch vorgängig nie dazu befragt. Er wird dazu ständig von Spaziergänger*innen gefragt, wieso und weshalb der Gemeinderat Lauperswil diesen Verkaufsweg eingeschlagen hat. Eine andere Variante wäre gewesen, die Stimmberechtigten vorgängig über ihre Meinung zum weiteren Verbleib des Schulhauses zu befragen. Er möchte nun wissen, weshalb der Gemeinderat diesen Weg gewählt hat.

Gemeindepräsident Baumann Christian stellt klar, dass der Entscheid über die Schliessung des Schulbetriebs nicht alleine vom Gemeinderat gefällt worden ist, sondern gemeinsam mit dem Schulinspektorat auf Grund von sinkenden Schülerzahlen. Nach der Schliessung des Schulbetriebs hat man sich im Gemeinderat eingehend Gedanken, um den weiteren Verbleib/weitere Nutzung des Schulhauses gemacht. Schlussendlich wurde wie bisher gemäss Gemeindepraxis (Verkauf der geschlossenen Schulhäuser) der Entscheid gefällt, das Schulhaus zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat daraufhin die nötigen Vorbereitungsarbeiten gestartet und unterbreitet das Geschäft nun der Einwohnergemeindeversammlung. Christian Baumann bejaht, dass auch die Variante, wie von Fritz Blaser erwähnt, möglich gewesen wäre.

Badertscher Alfred meint, man hätte nun zuerst das neue Oberstufenzentrum in Zollbrück bauen und dann erst das Schulhaus Ebnit verkaufen können. Allenfalls hätte man den Platz während des Baus noch benötigt. Die Bevölkerung wächst ja stetig und hier ist alles voll.

Gemeindepräsident Baumann Christian orientiert, dass der Schulbetrieb während des Neubaus genau gleich weiterläuft und diesen nicht tangieren darf. Die erneute Nutzung des Schulraums im Schulhaus Ebnit ist ausgeschlossen, es hat schlicht zu wenig Platz. Das Schulhaus noch mehrere Jahre leer zu halten macht ebenfalls nicht Sinn. Eine Liegenschaft, welche leer steht, leidet massiv und verursacht enorme Liegenschaftsunterhaltskosten. Christian Baumann nennt dazu das Beispiel Schulhaus Moosegg, welches seit Jahren leer steht und aus bekannten Gründen bisher nicht verkauft werden kann. Christian Baumann betont, dass wenn eine Liegenschaft für die Gemeinde keinen Nutzen mehr hat, es keinen Sinn macht, die Liegenschaft zu halten. Für das Schulhaus Ebnit wurden andere Lösungen, auch mit dem Pfarrer, gesucht. Leider scheiterten diese schlussendlich, weil man die nötigen Leute und die finanziellen Mittel nicht aufbringen konnte. Am Schluss ist nun die letzte Lösung der Verkauf.

Blaser Fritz weist auf die Verkaufsdokumentation der Gemeinde hin. Dort steht, das die Liegenschaft "grundsätzlich" an den Höchstbietenden verkauft werde. Er habe nichts gegen den jetzigen Käufer und sei ihm auch nicht böse. Er sei jedoch enttäuscht über den Gemeinderat, dass man den Zuschlag nicht einem einheimischen Bürger bzw. eines einheimischen Gewerblers erteilt hat. Er wisse ungefähr, wie hoch dessen Angebot war. Man hätte hier aus seiner Sicht den Mut haben sollen, ein Auge zuzudrücken. Dieser Umstand hat ihn gestört.

Gemeindepräsident Baumann Christian meint dazu, entweder gilt das Nutzungskonzept oder das höchste Angebot. Beides ist nicht möglich. Der Gemeinderat hat sich ans höchste Angebot gehalten.

Blaser Fritz stellt nochmals klar, es steht "grundsätzlich" an den Meistbietenden und nicht "dem" Meistbietenden. Somit ist dies kein 100 % Entscheid, den Höchstbietenden als Käufer zu bestätigen.

Gemeindepräsident Baumann Christian meint dazu, diese Wortpräzisierung kann man ausgelegt wie man will.

Aus der Versammlungsmitte (Intervention von Blaser Fritz und Althaus Blaser Irene) wird eine geheime Abstimmung verlangt. Gemäss Art. 50 der Gemeindeverfassung Lauperswil stimmt die Versammlung offen ab. Nach Absatz 2 des obgenannten Artikels, kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Anwesende Stimmberechtigte sind 56, somit braucht es für die Abhaltung einer geheimen Abstimmung, 14 Stimmberechtigte die dies entsprechend verlangen.

Gemeindepräsident Christian Baumann fragt die Versammlung an, wer eine geheime Abstimmung verlangt. 11 Stimmberechtigte verlangen eine geheime Abstimmung. Die nötige Anzahl Stimmberechtigte von einem Viertel (14) wird nicht erreicht. Die Abstimmung über das Traktandum 2 "Entwidmung und Verkauf Parzelle 58 mit dem Schulhaus Ebnit" erfolgt nach Art. 50 der Gemeindeverfassung, somit offen.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Das Grundstück Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit ist rückwirkend per 1. Januar 2022 zu entwidmen, d.h. zum Buchwert von CHF 0.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umbuchung des Schulhauses Ebnit vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.
3. Das Grundstück Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit, ist zum Verkaufspreis von CHF 1'326'000.00, mit Nutzen und Schaden per 1. Juni 2022, an die Käuferschaft M. Krähenbühl AG, zu veräussern.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Veräusserung ermächtigt.

Beschluss: (50 Stimmen ja / 1 Stimmen nein / 5 Enthaltungen)

1. Das Grundstück Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit wird rückwirkend per 1. Januar 2022 entwidmet d.h. zum Buchwert von CHF 0.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umbuchung des Schulhauses Ebnit vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.
3. Das Grundstück Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit, wird zum Verkaufspreis von CHF 1'326'000.00, mit Nutzen und Schaden per 1. Juni 2022, an die Käuferschaft M. Krähenbühl AG, veräussert.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Veräusserung ermächtigt.

3 7.572 Kompostierung, Grünabfuhr, Häckseldienst

Verpflichtungskredit und Vereinbarung «Betrieb Grüngutsammelstelle 2023-2027» / Genehmigung

Der Betrieb einer Grüngutsammelstelle stellt eine Gemeindeaufgabe dar (Art. 7 und 8 Abs. 2 Abfallreglement). Gemäss Artikel 23 des Abfallreglements beschliesst der Gemeinderat über Verträge mit Dritten für die Durchführung des Sammeldienstes oder die Abnahme der Siedlungsabfälle. Nicht explizit erwähnt ist die Kompetenz über die mit den Verträgen zusammenhängenden finanziellen Verpflichtungen.

In der Obermatt (Postadresse: Langnaustrasse 149) steht der Bevölkerung seit Jahren eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung, welche durch Landwirt Hans Fankhauser im Mandatsverhältnis betreut und betrieben wird. Der Kompostierungsprozess des Grüngutes erfolgt in Feldrandmieten auf dem Land. Nach der Zersetzung des organischen Materials wird der entstandene Kompost landwirtschaftlich verwertet.

Aufsicht und Bewirtschaftung des Grüngutsammelplatzes Obermatt sowie die Entschädigungen zugunsten von Landwirt Hans Fankhauser werden mittels einer Vereinbarung geregelt. Diese wird jeweils auf eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Die Vergütung an Hans Fankhauser teilt sich in eine Pauschalentschädigung nach Grüngutmenge auf Basis von CHF 150.00 pro Tonne, eine Vergütung für die Umsetzung der Kompostmieten durch Dritte (CHF 1'500.00), eine Aufsichtsentschädigung (CHF 500.00) und eine Miete für den Grüngutsammelplatz gemäss Mietvertrag (CHF 854.00) auf. Die Entschädigungen bleiben während der Vereinbarungsdauer unverändert.

Für die Perioden 2012 – 2016 und 2017 – 2021 wurden die Vereinbarungen mit Hans Fankhauser, gestützt auf Art. 23 Abfallreglement, jeweils als gebundene Ausgaben durch die Umweltkommission abgeschlossen.

Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern im Rahmen der per 1. Januar 2022 erforderlichen Erneuerung der Vereinbarung haben nun ergeben, dass die finanziellen Verpflichtungen der neuen Vertragsperiode (jährlich wiederkehrend CHF 35'104.00 bzw. Gesamtverpflichtung für fünf Jahre CHF 175'520.00) nicht als gebundene Ausgaben angesehen werden können, weil sowohl bezüglich der zeitlichen Vornahme als auch in Bezug auf den Preis ein Entscheidungsspielraum vorliegt und aufgrund der Finanzkompetenzordnung somit zwingend die Zustimmung der Stimmberechtigten erforderlich ist.

Zur nahtlosen Sicherung der Grüngutentsorgung hat der Gemeinderat im Rahmen seiner finanziellen Kompetenzen mit Hans Fankhauser einen vom 1. Januar – 31. Dezember 2022 befristeten Jahresvertrag abgeschlossen. Für die ordentliche Erneuerung der fünfjährigen Mandatsvereinbarung für die Periode 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2026 mit Hans Fankhauser ist jedoch die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Gemeinderat Daniel Zürcher erläutert den anwesenden Stimmberechtigten die Kennzahlen und die wesentlichen Inhalte der Vereinbarungen mit Hans Fankhauser.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag an die Stimmberechtigten

1. Der Vereinbarung mit Hans Fankhauser für den Betrieb der Grüngutsammelstelle 2023 - 2027 gemäss Vorlage ist zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 35'104.00 zulasten der Spezialfinanzierung Abfall, zu bewilligen.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget der Spezialfinanzierung Abfall enthalten sind und über die Kehrichtgebühren finanziert werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, künftige Vertragserneuerungen, inkl. Regelung der Finanzen zulasten der Spezialfinanzierung Abfall, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Beschluss: (55 Stimmen ja / 0 Stimmen nein / 1 Enthaltung)

1. Der Vereinbarung mit Hans Fankhauser für den Betrieb der Grüngutsammelstelle 2023 - 2027 gemäss Vorlage wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 35'104.00 zulasten der Spezialfinanzierung Abfall, bewilligt.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget der Spezialfinanzierung Abfall enthalten sind und über die Kehrichtgebühren finanziert werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, künftige Vertragserneuerungen, inkl. Regelung der Finanzen zulasten der Spezialfinanzierung Abfall, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

4 8.510.9 Werkhof

Verpflichtungskredit und Vertrag «Einmietung Werkhof 2023-2032» Genehmigung

Seit vielen Jahren befindet sich der Werkhof auf dem Areal des stark in die Jahre gekommenen «Binggeli-Heimets» an der Lauperswilstrasse 34 in Zollbrück. Für die Umnutzung des ehemaligen Bauernhauses in den heutigen Werkhof, wurden nur geringe zweckmässige Investitionen getätigt. Der bisherige Werkhof ist mittlerweile stark sanierungsbedürftig und erfüllt mittlerweile weder gewässerschutztechnische Auflagen, noch die Anforderungen in Hinblick auf die Arbeitssicherheit. Auf dem Areal fehlt es an einem konformen Waschplatz, einem frostsicheren Raum für die Gemeindefahrzeuge, sanitären Anlagen für die Mitarbeitenden und generell an genügend Lagerplatz. Auch die Büroräumlichkeiten sind mittlerweile veraltet und bedürfen einer Sanierung. Die Planung und Realisierung eines neuen Werkhofs und die Zukunft des «Binggeli-Heimets» hat der Gemeinderat in die langfristige Planung aufgenommen. Eine zukunftsorientierte Dauerlösung ist kurz- und mittelfristig nicht realisierbar. Als Zwischenlösung besteht die Möglichkeit einer externen Einmietung bei der Hans Schmid AG am Standort Bahnweg 4/4a in Zollbrück.

Die Firma Hans Schmid AG, Rüderswil, bietet der Einwohnergemeinde Lauperswil am Standort Bahnweg 4/4a in Zollbrück Räumlichkeiten sowie einen Aussenlagerplatz als neuen Werkhof-Standort an. Das moderne Mietobjekt an zentraler Lage mit einer sicheren Zu- und Wegfahrt, umfasst einen abschliessbaren frostsicheren Raum (165 m²), davon ein beheiztes Büro (25 m²) und einen Aussenlagerplatz (165 m²). Im Weiteren steht auf dem Areal ein Waschplatz, ein Stapler und auch eine Deponie zur Verfügung. Die Monatsmiete beträgt CHF 3'500.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten. Der Mietvertrag für die Vertragsdauer von 10 Jahren beginnt unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Januar 2023. Der Umzug des Gemeindefabrikwerks wäre unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung im Oktober 2022 vorgesehen.

Die externe Einmietung generiert jährliche Mietkosten/Mehrkosten von CHF 42'000.00 (inkl. Nebenkosten). Kumuliert mit der Vertragsdauer von 10 Jahren, überstreitet dies die Finanzkompetenz des Gemeinderates nach Art. 10 der Gemeindeverfassung Lauperswil. Der nötige Verpflichtungskredit für die Mietdauer von 10 Jahren ist somit durch die Einwohnergemeindeversammlung zu genehmigen. Die jährlichen Mietausgaben werden im Budget künftigen als gebundene Ausgaben enthalten sein.

Gemeinderat Tschanz Walter orientiert die anwesenden Stimmberechtigten über die neue Werkhofstandortlösung. Er stellt nochmals klar, dass es sich hier um eine Übergangslösung handelt. Der Gemeinderat plant als langfristige Lösung den Bau und Betrieb eines neuen eigenen Werkhofes. Tschanz Walter weist auf die jährlichen Mietkosten von CHF 42'000.00 hin. Dies ist klar ein hoher Betrag, es wird uns jedoch auch etwas dafür geboten. Bei einer Zustimmung zum Umzug wäre ein gestaffelter Umzug ab Herbst 2022 vorgehen. Die Mietkosten sind jedoch erst ab Januar 2023 (Mietbeginn) geschuldet. Spätestens ab diesem Zeitpunkt müsste man sich Gedanken über die Zukunft des "Binggeli-Heimet" machen.

Diskussion

Badertscher Alfred fragt, an welchem Standort der neue Werkhof gebaut werden soll.

Gemeinderat Tschanz Walter stellt klar, dass sicher ausgeschlossen ist, dass am Standort des heutigen "Binggeli-Heimet" der neue Werkhof entstehen wird. Die Parzelle ist Bauland. Für den Neubau eines Werkhofes braucht es entsprechend eine Zone für öffentliche Nutzung oder Arbeitszone/Gewerbezone, damit dieses Bauvorhaben zonenkonform ist.

Schenk Hans Ulrich möchte wissen, weshalb der Vertrag für 10 Jahre und nicht für 5 Jahre abgeschlossen wird.

Gemeinderat Tschanz Walter informiert, dass von der Idee, über die Planung bis schlussendlich zur Umsetzung eine gewisse Zeit benötigt wird. Innerhalb von 5 Jahren ist eine Realisierung nicht möglich.

Gerber Niklaus möchte wissen ob das "Binggeli-Heimet" der Gemeinde gehört.

Gemeindepräsident Baumann Christian orientiert, dass die Parzelle 1453 der Gemeinde gehört, ein Teil der Parzelle inkl. Gebäude ist als Bauland eingezont. Der südliche Teil der Parzelle, welcher bis an die Parzelle des Sekundarschulhauses grenzt, ist Landwirtschaftszone. Bei der damaligen Ortsplanungsrevision wurde auf eine komplette Einzonung als Bauland zu Gunsten einer anderen Einzonung verzichtet. Es wäre sicher sinnvoll, wenn die Parzelle, angrenzend an das überbaute Quartier, ebenfalls bebaut würde.

Antrag an die Stimmberechtigten

1. Dem Vertrag zur Einmietung bei der Hans Schmid AG, erstmals kündbar per 31. Dezember 2032 und danach mit jeweiliger Verlängerungsmöglichkeit um 1 Jahr, ist zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Mietkosten von CHF 42'000.00 (inkl. Nebenkosten), zu bewilligen.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget enthalten sein werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss: (50 Stimmen ja / 2 Stimmen nein / 4 Enthaltungen)

1. Dem Vertrag zur Einmietung bei der Hans Schmid AG, erstmals kündbar per 31. Dezember 2032 und danach mit jeweiliger Verlängerungsmöglichkeit um 1 Jahr, wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Mietkosten von CHF 42'000.00 (inkl. Nebenkosten), bewilligt.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget enthalten sein werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Ressort Bildung

Gemeinderätin Barbara Grosjean orientiert die anwesenden Stimmberechtigten über die neue gemeinsame Schulorganisation Schulen Zollbrück inkl. Neubauprojekt Oberstufenzentrum. Das durchlässige Schulmodell (Schüler*innen der 7.-9. Klasse egal ob Real- oder Sekniveau in gleicher Klasse) ist ein zentraler Punkt der neuen Schulorganisation. Für die Umsetzung braucht es eine neue Schulorganisation und andere Schulräumlichkeiten wie noch vor 150 Jahren. Die Räumlichkeiten im Schulhaus Ebnit wurden dazu auch angeschaut, es fehlt jedoch schlichtweg an Platz. Das ganze Projekt ist sicher nun grösser als ursprünglich angedacht und daher auch entsprechen länger.

Die bisherige Schulorganisation ist schwerfällig. Mit dem neuen Gemeindeverband Schulen Zollbrück haben wir: ein Verband über alle 3 Zyklen, drei Schulleitungen wie bisher, eine Schulkommission und ein Sekretariat/Verwaltung. Die Schulhäuser Rüderswil, Than, Emmenmatt, Mungnau und Lauperswil bleiben im Eigentum der Gemeinden. Kosten für Bau, Sanierungen, Erweiterungen und Hauswarte gehen zu 100 % zu Lasten der jeweiligen Gemeinde. Keine Gemeinde muss der anderen irgendwelche Kosten tragen helfen. Das OSZ gehört künftig dem neuen Gemeindeverband Schulen Zollbrück. Diese Kosten für Bau, Sanierung und Hauswarte gehen zu 50 % zu Lasten der Gemeinde Lauperswil und zu 50 % zu Lasten der Gemeinde Rüderswil. Das gesamte Mobiliar, Geräte, Maschinen, EDV, etc. für alle Schulhäuser gehören dem Gemeindeverband Schulen Zollbrück. Wichtige Termine 2022:

- | | |
|------------|--|
| 09.11.2022 | Informationsveranstaltung nach Erhalt der Botschaft der
Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 28.11.2022 |
| 27.11.2022 | Urnenabstimmung über den Baukredit
Einwohnergemeinde Rüderswil |
| 28.11.2022 | Einwohnergemeindeversammlung Lauperswil
Beschlussfassung über Baukredit und neues OgR des Gemeindeverbandes |
| 28.11.2022 | Einwohnergemeindeversammlung Rüderswil
Beschlussfassung über das neue OgR des Gemeindeverbandes |

Beide Gemeinden müssen dem Geschäft zustimmen, damit dieses umgesetzt werden kann. Bei Zustimmung zum neuen OSZ nimmt der neue Gemeindeverband seine Tätigkeit ab 01.08.2023 auf. Der Baubeginn des neuen OSZ ist voraussichtlich Herbst 2023 und im Sommer 2025 sollte der Neubau in Betrieb genommen werden können.

Schenk Hans Ulrich möchte wissen, mit wie vielen Schülern an der Oberstufe (Sek und Real) gerechnet wird.

Gemeinderätin Grosjean Barbara informiert, dass aktuell die Oberstufenschülerinnen und Schüler auf verschiedene Standorte aufgeteilt sind. Es werde mit rund 150 Schülerinnen und Schülern gerechnet, in etwa gleich viele wie bisher.

Gemeinderat Tschanz Walter stellt das Bauprojekt OSZ anhand einer Präsentation kurz vor. Das Projekt wurde lange ausgearbeitet und nun kann etwas Gutes präsentiert werden. Es werden ins Gebäude neu zwei Lifte eingebaut, einer davon im Bestandesbau, der andere im Erweiterungsbau. Der Erweiterungsbau ist so geplant, dass dieser bei einer Zunahme von Schülerinnen und Schülern bei Platzbedarf, aufgestockt werden könnte. Im Weiteren ist der Erweiterungsbau ein kompletter Holzbau. Im Aussenbereich werden die Anlagen und Parkplätze saniert. Die Baukosten von rund 11.5 Mio teilen sich die beiden Gemeinden Rüderswil und Lauperswil hälftig.

Badertscher Alfred fragt, ob der Neubau unterkellert wird.

Gemeinderat Tschanz Walter informiert, dass der Erweiterungsbau nicht unterkellert wird. Der Bestandesbau ist unterkellert, dort lagern aktuell mehrere Tänke der alten Heizung. Nun wird das Gebäude ans Fernwärmenetz angeschlossen. Eine Unterkellerung beim Erweiterungsbau hätten die Kosten massiv in die Höhe getrieben u.a. auf Grund des Grundwasservorkommens.

Blaser Althaus Irene fragt, ob eine PV-Anlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus geprüft worden ist.

Gemeinderat Tschanz Walter sagt dazu, dass dies weder diskutiert noch verworfen wurde. Allenfalls wäre dies (PV-Anlage) ein Thema für in einem späteren Schritt. Flächenmässig wäre dafür das Dach der Turnhalle am idealsten. Der Neubau wird klimatisiert. Das heisst, es wird eine Kühlung/Lüftung eingebaut. Diese Lüftung befindet sich auf dem Dach des Erweiterungsbaus. Somit wäre gar nicht genügend Platz, um noch eine PV-Anlage zu installieren.

Liechi Christine möchte wissen, ob Photovoltaik kein Thema sei.

Gemeinderat Tschanz Walter wiederholt, dass dies aktuell kein Thema sei. Man erhoffe sich viel vom Anschluss an den Wärmeverbund und die Änderungen am Bestandesbau.

Gemeindepräsident Baumann Christian gibt das Wort an die Anwesenden weiter.

Erhard Hans stellt fest, dass der Wendeplatz beim Schulhaus Emmenmatt in einem katastrophalen Zustand ist. Zudem informiert er, dass die Linde beim Schulhaus Emmenmatt wohl direkt auf der Parzellen-March stehe.

Gemeinderat Tschanz Walter und Gemeinderat Zürcher Daniel orientieren, dass ein Projekt für die Gesamterschliessung des Platzes geplant sei. Es sei aktuell eine sehr dumme Situation und sehe sehr unschön aus. Mit Strassenmeister Beat Boss wurde die Situation vor Ort angeschaut. Er wird sich dem annehmen.

Gerber Niklaus erkundigt sich nach dem Stand der öffentlichen Mitwirkung des Verkehrskonzepts. Gibt es dort noch eine Rückmeldung?

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass die Mitwirkung insoweit abgeschlossen ist und nun beim Kanton eingereicht wird. Die verschiedenen Eingaben der Mitwirkung wurden geprüft und womöglich, ins Verkehrskonzept aufgenommen. Nun muss mit dem Kanton angeschaut werden, wo was geht und was nicht. Er erläutert dabei verschiedene Eingaben von Gebieten für die Einführung von Tempo 30.

Gerber Niklaus ergänzt, er möchte wissen, ob er auf die Eingabe bezüglich Velowege eine Rückantwort erhält.

Gemeindepräsident Christian Baumann sagt dazu, dass für die Velowege der Kanton zuständig ist. Er sagt weiter, dass es noch eine Rückantwort bezüglich der Mitwirkung geben wird.

Gurtner Andreas sagt das Thema Linde Wittenbach habe ihn beschäftigt. Interessant sei, dass Linden rund 200 Jahre alt werden können. Einen Kappschnitt, welchen man bei der Linde Wittenbach gemacht hat, sollte man nicht machen. Er fragt sich, weshalb der Baum wegmuss.

Gemeindepräsident Baumann Christian sagt dazu, dass eine Fällung noch sehr genau angeschaut werden muss. Die Linde ist unter anderem im Schutzzonenplan eingetragen.

Blaser Fritz sagt: Ich war vorhin etwas hart zum Gemeinderat bzw. bin etwas hart gegen den Gemeinderat vorgegangen. Er möchte an dieser Stelle sagen, dass er eigentlich mit der Arbeit des Gemeinderates sonst zufrieden sei.

Gemeindepräsident Baumann Christian bedankt sich für seine Worte und meint, er habe heute mit der «geheimen Abstimmung» auch wieder etwas dazu gelernt und dankt Blaser Fritz für seinen Einsatz.

Gemeindepräsident Baumann Christian bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und dem Gemeinderat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz. Der Gemeindepräsident Baumann Christian schliesst die Versammlung.

Der Gemeindepräsident:



Christian Baumann

Die Gemeindeschreiberin ad. Interim



Daniela Meister

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 lag während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat hat das vorliegende Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 unter Vorbehalt, dass innerhalb der öffentlichen Auflage, keine Einsprachen oder Beschwerden eingehen, genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:



Christian Baumann

Die Sekretärin ad I.



Daniela Meister

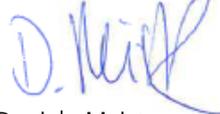
Auflagezeugnis

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 lag während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll vom 2. Juni 2022 ist somit rechtskräftig.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Die Sekretärin ad. I.



Daniela Meister

Lauperswil, 18. Juli 2022